Reglement

1. Allgemeines

(1) Der Gravel Lake Bash („**Veranstaltung**“) ist eine Veranstaltung der Delius Klasing Verlags GmbH („**Veranstalter**“).

(2) Das vorliegende Reglement regelt für jeden Teilnehmer der Veranstaltung („**Teilnehmer**“) verbindlich die Bedingungen seiner Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung des vorliegenden Reglements.

(3) Der Veranstalter besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Straßenschäden) - auch noch zeitlich kurz vor der Veranstaltung - die Strecke zu ändern, die Distanz der Strecke im angemessenen Umfang zu verlängern oder zu verkürzen.

(4) Anweisungen des Veranstaltungspersonals und von uniformierten Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, THW) ist unverzüglich uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist der Veranstalter berechtigt, gegen den betreffenden Teilnehmer Strafen zu verhängen. „**Veranstaltungspersonal**“ und damit im Namen des Veranstalters weisungsbefugt sind sämtliche vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemachte Personen (z.B. Streckenposten, Marshalls).

2. Teilnahmeberechtigung – Gesundheit

(1) Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 16 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

(2) Teilnahmevoraussetzung im Hinblick auf jeden Teilnehmer ist das Vorliegen einer unterzeichneten Haftungserklärung im Original bei der Anmeldung. Diese kann auch vor Ort unterzeichnet werden.

3. Ausrüstung

(1) Zugelassen sind alle handelsüblichen Bikes außer eBikes.

(2) Alle Teilnehmer, die mit einem Gravel Bike starten, gelangen in die offizielle Wertung. Ein Gravel Bike definiert sich über den gebogenen Lenker. Die Teilnahme mit einem Mountainbike (gerader Lenker) ist zugelassen. Diese Teilnehmer gelangen jedoch nicht in die offizielle Wertung des Gravel Lake Bash, sondern bekommen ihre Zeit ohne Ranking gesondert auf der Ergebnisliste ausgewiesen.

(3) Es besteht während der gesamten Veranstaltung jederzeit ausnahmslos Helmpflicht. Jeder Teilnehmer stellt sicher, dass sein Helm zu jeder Zeit in einwandfreiem Zustand, insbesondere unbeschädigt ist und der anerkannten DIN-Norm 33954, der SNEL- und/ oder ANSI-Form entspricht und der Kopfgröße des Teilnehmers angepasst ist.

(4) Es wird den Fahrern ausdrücklich empfohlen ihr Handy mitzuführen, um in Notfallsituationen erreichbar zu sein und Hilfe rufen zu können.

4. Start

(1) Der Start findet am Festivalgelände statt.

(2) Der Veranstalter bestimmt ein Zeitfenster für den Start. Alle Teilnehmer müssen innerhalb dieses Zeitfensters starten. Der Start findet am Sonntag, 30.04.2023 zwischen 8:30 – 9:30 Uhr statt. Teilnehmer, die nach 9:30 Uhr starten, gelangen nicht in die Wertung und befahren die Strecke auf eigene Gefahr. Der Start für alle Teilnehmer, die mit einem MTB teilnehmen möchten, erfolgt um 9:45 Uhr.

5. Startgeld

(1) Die Anmeldung zum Gravel Lake Bash kostet 29,- Euro. Die Startgebühr wird bei der Anmeldung bezahlt. Eine Nachmeldung vor Ort ist möglich und kostet 39,- Euro

6. Startnummern

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung seine Startnummern jederzeit gut sichtbar am Rad (Lenker) **und** als Rückennummer zu tragen. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

7. Zeitmessung

(1) Jeder Teilnehmer erhält bei der Akkreditierung einen Transponder mit seiner Startnummer.

(2) Die Zeit wird „nur“ auf drei Abschnitten genommen. Die drei Einzelzeiten werden zu einer Gesamtzeit zusammengerechnet.

(3) Außerhalb der Abschnitte, auf denen die Zeit genommen, erfolgt keine Zeitnahme. Es gibt eine maximale Zeit, in der jeder Teilnehmer wieder im Ziel angekommen sein muss, um in die Wertung zu gelangen. Die Maximalzeit wird bei der Startnummernausgabe bekannt gegeben.

8. Strecke

(1) Es stehen zwei Strecken zur Auswahl. Die lange Strecke ist 99 Kilometer lang und hat 1751 Höhenmeter. Die kurze Strecke ist 65 Kilometer lang und hat 480 Höhenmeter. Auf der kurzen Runde gibt es eine Etappe, auf der die Zeit genommen wird.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Programm- oder Streckenänderungen durchzuführen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen die Strecke zu verändern oder zu verkürzen. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder Abbruch durch die Behörden möglich.

9. Verpflegung

(1) Auf der Strecke wird eine Verpflegungsstation eingerichtet.

(2) Die Teilnehmer verpflichten sich, keinerlei Abfälle zu hinterlassen, um die Umwelt nicht zu beeinträchtigen. Bitte achtet auf unsere Umwelt.

10. Wertungen

(1) Alle Teilnehmer des Gravel Lake Bash starten als Einzelstarter.

(2) Männer und Frauen werden getrennt gewertet.

(3) Eine Wertung erfolgt **nur** auf der langen Strecke.

(4) Kategorien:

- Women U19 W 2007 – 2005
- Men U19 M 2007 – 2005
- Women W 2004 - 1983
- Men M 2004 – 1983
- Women Masters W 1982 und älter
- Men Masters M 1982 und älter
- Mountainbikes (alle Jahrgänge) I kein Ranking

11. Vorzeitiges Beenden des Gravel Lake Bash

(1) Teilnehmer, die den Wettbewerb vorzeitig beenden werden gebeten sich unverzüglich beim Veranstalter abzumelden.

12. Sicherheitshinweise

(1) Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir allen Teilnehmern mitzuführen:

- Erste-Hilfe-Set
- Aluunfalldecke
- Kleine individuelle Verpflegung (zum Beispiel Energieriegel oder Gel, Wasser, isotonische Getränke etc.)

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Unfälle dem Rescue Team unverzüglich zu melden.

(3) Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig beenden und nicht zu Ziel nach Riva del Garda zurückkehren, haben dies dem Veranstalter zu melden, um eine Suchaktionen nach verunglückten Fahrern zu vermeiden. Kosten, die durch eine unterlassene Meldung entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

13. Siegerehrung

(1) Eine Siegerehrung findet nach dem Gravel Lake Bash am Sonntag, 30.04.2023 um 17:30 Uhr auf der BIKE-Bühne statt. Für die jeweils ersten drei Plätze jeder Kategorie werden regionale Sachpreise ausgegeben.

14. Doping

(1) Jeder Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass Doping eine wissentliche Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen aller Sportverbände bestraft wird. Ferner werden keine Anmeldungen von Teilnehmern angenommen, die einem nationalen oder internationalen Verband angehören und aktuell wegen Dopings gesperrt sind.

15. Haftung des Veranstalters

(1) Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:

a) Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
b) Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, haftet der Veranstalter ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
c) Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. „**Kardinalpflichten**“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.

(2) Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die durch Fehlverhalten/Fahrfehler anderer Fahrer verursacht werden oder die Tatsache, dass Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert sind.

(3) Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Schäden an den Fahrrädern, die während des Transports entstehen.